



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/005/2024

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Prieller, Judith	Datum: 22.01.2024
----------------------	------------------------------------	----------------------

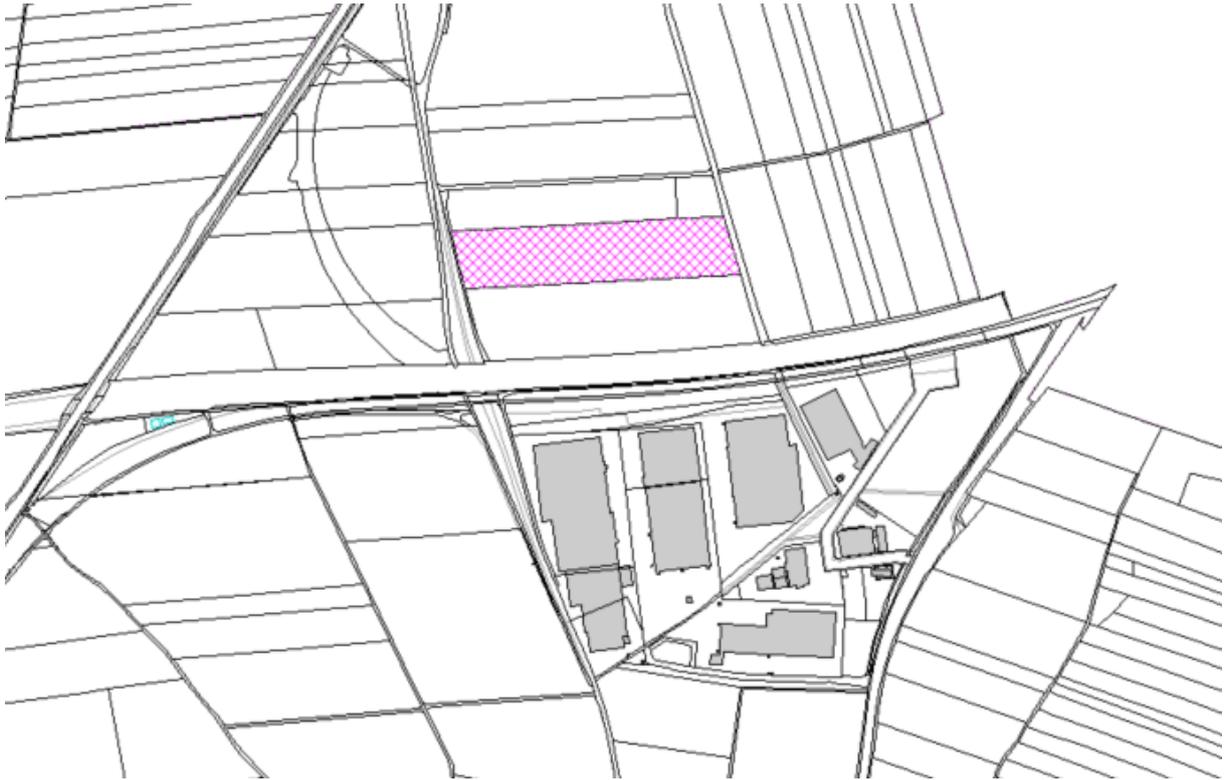
Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	26.02.2024		öffentlich

Erweiterung des Geltungsbereiches für die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Freiflächen für Photovoltaik im Gemeindegebiet

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.11.2023 den Aufstellungsbeschluss zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Neuausweisung von Freiflächen für Photovoltaikanlagen gefasst. Zwischenzeitlich wurde von der Bürger Energie Genossenschaft Freisinger Land eG ein weiteres Flurstück mit einer Fläche von rund 5,3 Hektar für die Realisierung von Freiflächenphotovoltaik gesichert.

Es handelt sich hierbei um das Flurstück 2447 der Gemarkung Neufahrn, welches sich nördlich des Gewerbegebietes Römerweg befindet. Nachfolgend eine Flächendarstellung aus der Flurkarte.



Die Bauverwaltung empfiehlt auf dieser Grundlage den Umgriff der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Neuausweisung von Freiflächen für Photovoltaikanlagen um das vorgenannte Grundstück mit der Flurnummer 2447 zu erweitern.

Der gesamte Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes zeigt sich dann aus der nachfolgenden Darstellung.



Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja

Gesamtkosten: € _____

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr sind bereitgestellt und verfügbar:

nein ja, € _____ Haushaltsstelle: 6101
6555

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, € _____ Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: nein ja, voraussichtliche Höhe € _____

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: nein ja, voraussichtliche Höhe € _____

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Die Beauftragung eines Planungsbüros erfolgt nach Prüfung der Angebote.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat fasst den Beschluss zur Erweiterung des Geltungsbereiches zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Neuausweisung von Freiflächen für Photovoltaikanlagen um die Flurnummer 2447 der Gemarkung Neufahrn.

Die Bauverwaltung wird beauftragt auf dieser Grundlage das Verfahren zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)